

Havixbeck, **17.06.2024**  
Fachbereich: **Fachbereich II**  
Aktenzeichen: **FB II/ EMÜ2024**  
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**  
Tel.: **02507/33-126**

### Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 nach 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2024			
2 Gemeinderat	04.07.2024			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023.**

### **Begründung**

Gem. § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Werden diese übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Aufwendungen werden bei der Gemeinde Havixbeck nicht übertragen. Eine Ermächtigungsübertragung erfolgt nur für investive Auszahlungen.

Die zu übertragenden Ansätze entnehmen Sie der Anlage 1. Hierbei handelt es sich insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich um noch nicht fertiggestellte bzw. endabgerechnete Maßnahmen, die im Vorjahr bereits begonnen haben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die in der Tabelle der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen erhöhen die investiven Auszahlungen im Finanzplan 2024 entsprechend. Da es sich um nicht verbrauchte Mittel

aus den Vorjahren handelt, finden diese bereits durch die Fortschreibung der geplanten Jahressalden im Finanzplan 2024 Berücksichtigung. Noch nicht abgerufene Förderungen werden ebenfalls in 2024 erwartet.

Jörn Möltgen

**Anlagen**

Anlage 1      Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 nach 2024